## Spende für neue Vereinsfahne gewürdigt

Altersverein dankt Bürgermeister Franz X. Heinritzi

Der Altersverein »Edelweiß« dankte Bürgermeister Franz X. Heinritzi für seine großzügige private Geldspende von 500 Euro als Beitrag zur Finanzierung der neuen Vereinsfahne. Die Altersvereinsvorstände Werner Mann (Vorsitzender) und Johann B. Gerzer (Kassier) besuchten den Bürgermeister im Rathaus, sprachen ihm den Dank des Vereins aus und übergaben ein Dankesschreiben. Dabei erwähnten sie, dass sich die Vereinsmitglieder über die großzügige Spende sehr gefreut hätten und dass die Spende in der Vereinschronik entsprechend gewürdigt worden sei. Heinritzi selbst gehört dem Altersverein über 20 Jahre an und wird nach eigenen Angaben bald in den Ruhestand treten. »Wir würden uns nicht wenig freuen, wenn du dann vielleicht etwas Zeit finden würdest, in unserer Vereinsführung mitzuwirken«, so Mann an Heinritzi. Das Motto des Altersvereins laute ja: »In unserer Gemeinde miteinander alt werden«.

Text und Foto: Werner Mann



Johann B. Gerzer, Bürgermeister Franz X. Heinritzi und Werner Mann (von links) im Büro des Bürgermeisters im Bruckmühler Rathaus.

## 14. Heufelder Jugendtennisturnier – fast 300 Teilnehmer

Am Heufelder Jugend- und Nachwuchstennisturnier vom 01. - 05. August beteiligten sich auch in diesem Jahr wieder rund 285 Spielerinnen und Spieler aus 92 Vereinen, überwiegend aus Bayern, aber auch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Sachsen. In insgesamt 24 Einzelund Doppelkonkurrenzen lieferten sich die Spieler

spannende Wettkämpfe und boten überwiegend hochklassiges Jugendtennis. Neben den mit Leistungsklassenwertung ausgetragenen Einzelkonkurrenzen, spielten die Spielerinnen und Spieler auch in Doppel- und Mixed-Konkurrenzen. Unter der Schirmherrschaft des Bruckmühler Bürgermeisters, Franz X. Heinritzi, fanden auf der Tennisanlage in Heufeld und der Nachbaranlage in Götting wieder fast 440 Spiele statt. Zeitgleich fand das zehnte Midcourt- und Kleinfeldturnier mit Teilnehmern statt, die Siegerehrung für die Kleins-



Feldkirchen-Westerham

Bahnhofstr. 2 • Tel. 0 80 63 / 51 39

www.willi-tank.de

**Tanksysteme** 

## Aktuelles aus den Vereinen



ten wurde vom zweiten Bürgermeister, Richard Richter, durchgeführt. Für die ganz jungen Spielerinnen und Spieler (fünf bis neun Jahre) ist das immer eine ganz besonderer Moment, zumal kein Kind ohne einen Pokal, eine Medaille und ein weiteres Andenken nach Hause fährt. An den fünf Wettkampftagen boten die Teilnehmer hochklassiges Jugendtennis mit vielen hart umkämpften Spielen, die aber durchwegs sportlich und fair ausgetragen wurden. Wettermäßig stand das Turnier wiederum unter einem guten Stern, keine Regenunterbrechungen. Lediglich das Unwetter am Samstagabend nach Abschluss der Halbfinalspiele bescherte den Organisatoren viel Arbeit am Sonntagmorgen, es hieß die Plätze von Laub und Ästen zu befreien und die Plätze wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen. Pünktlich zum Spielbeginn um 9.00 Uhr war von den Schäden und dem Schmutz auf der Anlage nichts mehr zu sehen. Vielen Dank den fleißigen Helfern. Der immer am Sonntag stattfindende Finaltag wurde ausschließlich auf der sehr gut besuchten

Tennisanlage in Heufeld durchgeführt. Bei der abschließenden Siegerehrung wurden alle Sieger und platzierten mit Pokalen und wertvollen Sachpreisen ausgezeichnet. Die Wanderpokale für die beste Siegerin und den besten Sieger des Turniers gingen in



diesem Jahr an Claudia Bromme (U16w), TC Passau-Neustift und Sören Wonde (U18m), Heiligkreuzsteinacher Tennisverein e. V. 1980. Auch in diesem Jahr wurde wieder auf der Nachbaranlage des DJK Götting gespielt. Dafür gilt den SV DJK Götting ein herz-

Anzeige

## Die Testier(un)fähigkeit

Wer ein wirksames Testament errichten will, muss testierfähig sein, d.h. er darf nicht wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit, wegen Geistesschwäche oder Bewusstseinsstörung nicht in der Lage sein, die Bedeutung der von ihm abzugebenden Willenserklärung einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

Da Testamente oft erst in fortgeschrittenem Alter errichtet werden, ist hier oft die Frage einer eventuell vorliegenden Demenz von besonderer Bedeutung. Die Frage, ob der Testierende zum Zeitpunkt der Errichtung seines Testamentes testierfähig war, kann meistens erst nach dem Tod geklärt werden. Dann kann es aber schwierig sein. den gesundheitlichen Zustand des Testierenden zu beweisen, denn es gilt der Grundsatz, dass ein Erblasser so lange als testierfähig anzusehen ist. bis das Gegenteil bewiesen ist. Es muss also derjenige, der sich auf Testierunfähigkeit beruft, diese beweisen. Hierfür kommt neben dem Zeugen- und dem Urkundenbeweis vor allem der Sachverständigenbeweis in Betracht. Auch hierfür sind oft Zeugen, die etwas zum Zustand des Erblassers zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung aussagen können, zu vernehmen. Als Beweismittel kommt auch der Arzt in Betracht, der den Erblasser vor seinem Tod behandelt hat. Die eigentlich zu berücksichtigende ärztliche Schweigepflicht tritt in diesen Fällen oft zurück, weil die Gerichte davon ausgehen, dass es dem mutmaßlichen Willen des Erblassers entspricht, dass sein Arzt als Zeuge zur Frage der Testierfähigkeit aussagen darf.

In Zweifelsfällen kann es sich empfehlen, bereits dem Testament ein Attest des behandelnden Arztes anzuheften.

Angelika Sukarie · Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Kirchdorfer Straße 9 · 83052 Bruckmühl · Telefon: 08062/79432